

Dringliche Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Gefährliche Löcher in den renovierten Altstadtgassen

Von Rentnerinnen und Rentnern angesprochen, konsultiert und aufgefordert etwas zu unternehmen und mit der berechtigten Frage werde ich konfrontiert, wieso Private Löcher und Gräben absperren müssen, die Stadt aber bei den renovierten Altstadtgassen offene Wassergräben ohne Schutzmassnahmen erstellen dürfe.

In der Tat, bedeuten die durch offene Gräben zur Sichtbarmachung des Stadtbaches erstellten Stellen ein nicht zu unterschätzendes Unfallrisiko, speziell für ältere, gebrechliche, oder sehbehinderte Leute dar.

Der Hinweis eines Journalisten, die Aare sei auch nicht abgesperrt, ist natürlich an den Haaren beigezogen, die Aare fliesst ja nicht mitten durch die Altstadtgassen.

Ich stelle dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Glaubt der Gemeinderat wirklich, er könne diese Löcher offen lassen?
2. Glaubt der Gemeinderat, nur Private müssen Löcher und Gräben absperren oder sichern?
3. Wird die Stadt bei einem Unfall bei ungeschützten Löchern in einer Strasse haftbar?
4. Ist der Gemeinderat bereit, die Unfallfallen sichern zu lassen?
5. Wenn Ja, wie?
6. Wenn Nein, können Private künftig das gleiche Recht beanspruchen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Löcher müssen gesichert werden, bevor Unfälle passieren

Bern, 27. Oktober 2005

Dringliche Interpellation Ernst Stauffer (ARP)

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.